



## Quelle

Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie Hans Matthöfer an Bundeskanzler Helmut Schmidt (30. Januar 1978)<sup>1</sup>

Hans Matthöfer  
Bundesminister  
Für Forschung und Technologie  
30.01.1978  
126/223 – 9068

An den  
Bundeskanzler der  
Bundesrepublik Deutschland  
Herrn Helmut Schmidt  
Adenauerallee 141  
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Unter Bezugnahme auf die Beratungen in den Kabinettsitzungen am 30. November 1977 und 18. Januar 1978 übersende ich Ihnen eine Aufzeichnung über das antarktische Rohstoffpotential, ein angestrebtes Nutzungsregime und Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung.

Seit langem werden in der Antarktis bedeutende Rohstoffvorkommen vermutet. Die zunächst vagen Vermutungen haben sich in den letzten Jahren zunehmend konkretisiert. Erdöl- und Erdgasvorkommen von beträchtlichem Ausmaß wurden im antarktischen Festlandsockel aufgespürt, Einzelvorkommen einer Vielzahl an Rohstoffen (u.a. Kupfer, Mangan, Nickel, Chrom, Uran, Molybdän) entdeckt, Lagerstätten von Eisenerz, Kupfer und Kohle nachgewiesen. Der Krill des antarktischen Meeres, an dessen Erforschung wir uns mit umfangreichen eigenen Vorhaben beteiligt haben, gilt als eine der größten Eiweiß-Gewinnungsmöglichkeiten der Erde.

Das Rohstoffpotential der Antarktis ist deshalb – neben dem der Tiefsee und tieferer Schichten der Erdkrinde – die vielleicht wichtigste derzeit noch unentschlossene Rohstoff-Zukunftsreserve. Andere Staaten – voran die USA, die UdSSR und auch Japan – haben dies früh erkannt und ihre rohstofforientierte Forschung in der Antarktis in den letzten Jahren verstärkt. Ihr Wissen um die tatsächliche Bedeutung dieses Potentials geht wahrscheinlich weit über die uns zugänglichen Informationen hinaus; denn vor allem diese Länder, aber auch die meisten der anderen 10 Konsultativmitglieder des Antarktisvertrags drängen auf die rasche Ausarbeitung eines Nutzungsregimes für die antarktischen Rohstoffe. Es ist anzunehmen, daß die 13 Konsultativmitglieder sich den ausschließlichen Zugang zu den antarktischen Rohstoffen bereits jetzt sichern wollen, obwohl die technologischen Voraussetzungen für die Erschließung und den wirtschaftlichen Abbau dieser Rohstoffe – soweit das heute abschätzbar ist – in diesem Jahrhundert kaum noch erfüllt sein werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesarchiv B 136/17698, Hans Matthöfer BMFT an Bundeskanzler Helmut Schmidt, 30.01.1978, S. 1–12 (Ausschnitte). Transkription des Originals durch Sara Ziaabadi.

Es besteht die Gefahr, daß die übrigen Staaten dann nicht oder nicht zu gleichen Bedingungen an der Nutzung der antarktischen Rohstoffe teilhaben können.

Für die Bundesrepublik stehen hier auf mittlere Sicht erhebliche Interessen auf dem Spiel: nicht nur die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung, sondern auch die Mitwirkung an der Entwicklung und Bereitstellung der für die Nutzung dieser Rohstoffe geeigneten Technologien. Diese Interessen können am ehesten gewahrt werden, wenn die Bundesrepublik in den Kreis der Konsultativstaaten, der sich den Zugang zu den antarktischen Rohstoffen sichern will, aufgenommen wird.

Hierfür sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen: der vorausgehende Beitritt zum Antarktisvertrag als "einfaches Mitglied" – dies ist von der Bundesregierung am 18. Januar 1978 beschlossen worden – und die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Forschungsstation auf dem antarktischen Festland als einzig anerkannter Nachweis, daß in wesentlichem Umfang wissenschaftliche Forschung betrieben wird. Hinzu kommt als praktische Vorbedingung, daß ein rohstofforientiertes Forschungsprogramm für die Antarktis aufgestellt und die zu seiner Durchführung erforderliche wissenschaftliche Kapazität, die zur Zeit nur in Ansätzen vorhanden ist, ausgebaut und organisatorisch zusammengefaßt wird.

Der finanzielle Aufwand für eine solche Forschungsstation und das dazugehörige Logistiksystem ist beträchtlich. Die Investitionskosten werden rd. 90 Mio DM, die jährlich laufenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Station und des Logistiksystems sowie für die Förderung der Antarktisforschung rd. 30 Mio DM betragen. Diese zusätzliche Belastung des Haushalts muß jedoch an dem gemessen werden, was mit diesen finanziellen Mitteln langfristig an wirtschaftlichem Vorteil erreicht werden soll.

Die Entscheidung über Forschungsstation und Logistiksystem sollte bald getroffen werden, denn die Ausarbeitung eines Nutzungsregimes für die antarktischen Rohstoffe wird bereits Anfang 1978 beginnen. Angesichts dieses knappen Zeithorizonts sollte die Bundesregierung noch in der ersten Hälfte des Jahres 1978 entscheiden, ob sie ihr Interesse, Konsultativmitglied des Antarktisvertrags zu werden, deutlich macht, indem sie den ersten Schritt in diese Richtung einleitet. Er könnte darin bestehen, ein eisgehendes Schiff, das sowohl Transport- als auch Forschungsaufgaben erfüllen kann, als Grundstein des Logistiksystems in Auftrag zu geben. Dies wäre zugleich ein positiver Schritt zu Verbesserung der schwierigen Situation der deutschen Werften.

Falls meine Anregungen Zustimmung finden, müßte dies Konsequenzen für den Haushalt haben.

Ein Vermerk mit weiteren Hintergrund-Informationen ist als Anlage beigefügt.

Die Herren Minister des Auswärtigen, der Finanzen und für Wirtschaft haben Abdruck dieses Schreibens nebst Anlage erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Matthöfer

Anlage zum Schreiben vom 30. Januar 19781. Das antarktische Rohstoffpotential

Die Antarktisforschung war bis Ende der 60er Jahre rein wissenschaftlich orientiert. Erst Anfang der 70er Jahre zeichnete sich eine Wende zur rohstoff-orientierten Forschung ab – unter anderem als Folge der Diskussion um die Begrenztheit der Rohstoffvorräte. Neues Schlagwort war "resource evaluation".

Als Tatsache ist heute anerkannt, daß die Antarktis über ein bedeutendes Rohstoffpotential verfügt, das sowohl aus Energie- und mineralischen Rohstoffen als auch lebenden Ressourcen (vor allem Krill) besteht. Konkrete Einzelheiten über sein Ausmaß und seine Zusammensetzung sind jedoch relativ wenig bekannt.

Denn

- die systematische Suche nach Rohstoffen steckt noch im Anfangsstadium, und
- nur ein vergleichsweise kleiner Teil der bisherigen Erkenntnisse dürfte veröffentlicht sein; insbesondere sind die Ergebnisse der Lagerstättenforschung der USA und UdSSR nur zu einem Bruchteil zugänglich. Als Indiz dafür, daß diese Ergebnisse vielversprechend sind, kann z.B. die Absicht gelten, in den nächsten zwei Jahren ein Nutzungsregime zu etablieren.

[...]

2. Problemkomplex Nutzungsregime

[...]

Der Interessensgegensatz zwischen Konsultativstaaten, die territoriale Ansprüche geltend gemacht haben, und den anderen Konsultativstaaten spielt sich vor allem zwischen Chile und Argentinien einerseits und den USA und der UdSSR andererseits ab. Chile und Argentinien haben bisher abgelehnt, über ein Nutzungsregime zu verhandeln, das ihre territorialen Ansprüche berühren könnte. Die USA und UdSSR fordern hingegen freien Zugang zu allen antarktischen Ressourcen. Die Haltung der übrigen Konsultativstaaten verteilt sich über das Spektrum zwischen diesen beiden Extremen.

Der Gegensatz sofortiger Abbau oder Moratorium wird hauptsächlich zwischen den USA und der UdSSR ausgetragen. Die USA sind am meisten am Abbau der antarktischen Rohstoffe interessiert, während die UdSSR ein Moratorium von 10 bis 15 Jahren propagiert. Begründet wird dies zwar mit ökologischen Argumenten; vermutlich dürfte aber ein ebenso wichtiger Grund sein, daß die UdSSR Zeit gewinnen möchte, um auf dem Gebiet der technologischen Voraussetzungen für den Rohstoffabbau mit den USA gleichzuziehen.

Der Interessenkonflikt der Exklusivität oder Internationalisierung wird vor allem von der Frage bestimmt, ob ein Nutzungsregime allein von den Konsultativstaaten etabliert werden und quasi-monopolistische Züge annehmen soll, oder ob die interessierten Drittstaaten daran beteiligt werden und ebenfalls direkten Zugang zu den antarktischen Rohstoffen erhalten sollen. Mehrere Ansätze in Richtung auf Internationalisierung hatten im wesentlichen taktische, aber keine materielle Bedeutung – so z.B. der Versuch der USA, dadurch die Kompromißbereitschaft Chiles und Argentiniens zu erzwingen, oder der Versuch der UdSSR, Pluspunkte in der Dritten Welt zu sammeln. Die im VN-Rahmen vorgebrachten und primär von Ländern der Dritten Welt getragenen Vorstöße in Richtung auf eine Internationalisierung des Antarktisvertrags – sie stehen in einem engen Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Internationalen Meeresbodenregimes auf der 3. VN-Seerechtskonferenz – haben die Solidarität der Konsultativstaaten nachhaltig gefestigt. Sie wollen das Nutzungsregime alleine ausarbeiten und selbst administrieren: der Zugang von Drittstaaten soll nicht völlig ausgeschlossen werden, jedoch im alleinigen Ermessen der Konsultativstaaten stehen.

Diese Tendenz der Exklusivität wurde auf der letzten Tagung der Konsultativstaaten (London, September/Oktober 1977) bestätigt. Dort wurde beschlossen,

- im Frühjahr 1978 mit der Erarbeitung eines Fischereiabkommens für die Antarktis zu beginnen und es Ende 1978 abzuschließen. Der Vorschlag, hieran interessierte Drittstaaten von Anfang an zu beteiligen, wurde abgelehnt;

- in den kommenden zwei Jahren ein Abkommen über die Nutzung der antarktischen Rohstoffe zu erarbeiten und abzuschließen. Interessierte Drittstaaten werden daran nicht beteiligt werden.

[...]

#### 4. Voraussetzungen für einen Beitritt als Konsultativmitglied

[...]

Die finanziellen Mittel, die aufzubringen wären, setzen sich aus den Kosten für Errichtung, Ausstattung und Betrieb der Forschungsstation, den Kosten für das erforderliche Logistiksystem und den Kosten für die Forschungseinrichtung in der BR Deutschland zusammen. Die Investitionskosten für eine Forschungsstation mit etwa 20 Wissenschaftlern und Technikern liegen – legt man Angaben anderer Staaten zugrunde – in einer Größenordnung von 40 bis 50 Mio DM. Dazu gehören die Kosten für den Bau, die Ausstattung mit wissenschaftlichem Gerät, die Energieversorgung und die Landtransportmittel. Die laufenden Kosten (einschl. Gehältern) liegen zwischen 20 und 30 Mio DM pro Jahr.

[...]

Unter der Annahme, daß 1978 die Entscheidung für die Errichtung einer eigenen Forschungsstation getroffen wird, könnte folgender Zeitplan für den Kostenanfall vorausgeschätzt werden:

1978:	10 Mio DM	Bau des eisgehenden Schiffes (Anfinanzierung),
	5 Mio DM	Ausbau der wissenschaftlichen Kapazität (Forschungseinrichtung, rohstofforientiertes Forschungsprogramm),
1979:	40 Mio DM	Finanzierung des Baus des Schiffes,
	10 Mio DM	Forschungseinrichtung, Planung der Forschungsstation,
1980:	30 Mio DM	Errichtung und Ausstattung der Forschungsstation,
	15 Mio DM	laufende Kosten für Forschungseinrichtung und Logistiksystem (Schiff),
1981:	10 Mio DM	Fertigstellung der Forschungsstation,
	20 Mio DM	laufende Kosten für Station, Forschungseinrichtung, Logistik
1982:	30 Mio DM	laufende Kosten für Station, Forschungseinrichtung, Logistik.

Diese Kosten sind in den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie Hans Matthöfer an Bundeskanzler Helmut Schmidt (30. Januar 1978). In: Themenportal Europäische Geschichte (2014), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2014/Article=704>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Kehrt, Christian: Schatzkammer oder Weltnaturpark? Zur Antarktispolitik der Bundesrepublik Deutschland in den langen 1970er-Jahren. In: Themenportal Europäische Geschichte (2014), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2014/Article=703>>.